



BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Dr. Beate Sternig
Telefon +43 1 51433 501167
Fax +43 1514335901167
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An das
«Titel» «Vorname» «Nachname»
«ZH»
«AdresseBeschreibung»
«Straße» «ON»
«Postleitzahl» «ORT»
«LAND»

GZ. BMF-111700/0024-I/4/2009

**Betreff: GZ BMJ-B4.907/0013-I 1/2009 vom 17. Juli 2009
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heimaufenthaltsgesetz, das
Unterbringungsgesetz und das Strafvollzugsgesetz geändert werden
(Unterbringungs- und Heimaufenthaltsnovelle 2010 – Ub-HeimAuf-Nov
2010); Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 17. Juli 2009 unter der Geschäftszahl BMJ-B4.907/0013-I 1/2009 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heimaufenthaltsgesetz, das Unterbringungsgesetz und das Strafvollzugsgesetz geändert werden (Unterbringungs- und Heimaufenthaltsnovelle 2010 – Ub-HeimAuf-Nov 2010) fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der Zielsetzung des gegenständlichen Entwurfs wird hinsichtlich der Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzesentwurfes angemerkt, dass diese nicht den Anforderungen des § 14 Abs. 5 BHG bzw. der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnung, BGBl. II Nr. 50/1999 idgF entsprechen, da mit dem Gesetzesentwurf entsprechend den Erläuterungen Mehrkosten verbunden sein können, das Bundesministerium für Justiz diese jedoch nicht annähernd beziffert hat und auch nicht ausgeführt hat, wie diese Mehrkosten bedeckt werden sollen. Weiters fehlt eine Aussage, inwieweit der – wenn auch nur geringfügige – Mehraufwand bei den Gerichten innerhalb des Personalrahmens Bedeckung findet.

Als Folge dessen wird vor dem Hintergrund des beschlossenen Bundesfinanzrahmengesetzes das Bundesministerium für Justiz dringend ersucht, dass im Sinne des § 14 Abs. 1 Z 4 BHG in den finanziellen Erläuterungen ein verbindlicher Bedeckungsvorschlag unterbreitet wird. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen ist somit die Ergänzung der finanziellen Erläuterungen mit einer ausdrücklichen Erklärung, dass sämtliche mit dem Gesetzesentwurf verbundene Mehrbelastungen im nunmehr bis 2013 vorgegebenen Budget- und Personalrahmen bedeckt werden, unabdingbar, um die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf erteilen zu können.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

18.08.2009

Für den Bundesminister:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
(elektronisch gefertigt)